



Vorlagennummer: 1037/2025
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Vergabe des Bürgerpreises 2025 der Stadt Hagen

Datum: 08.12.2025
Freigabe durch: Dennis Rehbein (OB)
Federführung: FB01 - Oberbürgermeister
Beteiligt: FB20 - Finanzen und Controlling

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung (Vorberatung)	19.05.2026	Ö
Rat der Stadt Hagen (Entscheidung)	21.05.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hagen übernimmt die Empfehlung der in der Sitzung des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung am 19.05.2026 vorgeschlagenen Person/Institution für den Bürgerpreis 2025. Die Verleihung des Preises erfolgt erst nach der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2025/26 durch die Bezirksregierung Arnsberg.

Sachverhalt

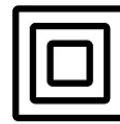
Im vergangenen Jahr wurde vom Rat der Stadt Hagen der Bürgerpreis der Stadt Hagen in Höhe von insgesamt 500 € für den Vorschlag „Taschendepot in der Innenstadt“ an Renate Korthaus-Mobio vergeben. Auch in 2026 möchte der Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung die von Einwohnerinnen der Stadt Hagen eingereichten Anregungen und Ideen entsprechend würdigen (Anlage I), um anschließend eine Empfehlung an den Rat der Stadt Hagen auszusprechen. Die Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern sollten neu, konstruktiv und praktisch umsetzbar sein sowie zur Verbesserung der allgemeinen Situation in Hagen beitragen. Die Anregungen und Ideen können dabei die unterschiedlichsten Bereiche des öffentlichen Lebens, wie zum Beispiel den Sport, die Kultur, die Pflege heimischer Traditionen oder auch das soziale Miteinander im Stadtteil und in der Nachbarschaft betreffen. Das Preisgeld kann geteilt werden, sofern mehrere Ideen und Anregungen gewürdigt werden sollen.

Ausschreibung

Um auf die Auslobung des Bürgerpreises aufmerksam zu machen, wurde dieser in 2025 auf der Website der Stadt Hagen und in Form einer Pressemitteilung <https://www.hagen.de/hagen-aktuell/aktuelle-meldungen/buergerpreis-2025-stadt-hagen-sucht-vorschlaege.html> öffentlich ausgeschrieben. Der Einsendeschluss endete am 17.12.2025. Darüber hinaus sind diejenigen Anregungen berücksichtigt worden, welche im Rahmen der in 2025 stattgefundenen Sitzungen des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung behandelt wurden.

Auswahlverfahren

Laut § 5 Abs. 1 der Bürgerpreissatzung (Anlage II) empfiehlt der Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung in seiner letzten Sitzung eines jeweiligen

**HAGEN**Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Kalenderjahres oder in der ersten Sitzung des darauf folgenden Kalenderjahres dem Rat der Stadt Hagen eine Preisträgerin oder einen Preisträger. In § 5 Abs. 2 wurde festgelegt, dass der Rat der Stadt Hagen in der jeweils folgenden Ratssitzung die Preisträgerin oder den Preisträger des Bürgerpreises Hagen bestimmt.

Verleihung

Der Bürgerpreis Hagen wird der Preisträgerin oder dem Preisträger durch den Oberbürgermeister sowie dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung in einem feierlichen Rahmen verliehen. Die Information und die Auszahlung des Preisgeldes des/der Preisträger*in erfolgt im laufenden Kalenderjahr, sofern die derzeit bestehende Haushaltssperre aufgehoben wurde. Ein Aussetzen der Preisverleihung in einem Jahr ist gemäß Bürgerpreissatzung § 4 Ziff. 2 S. 2 möglich: „Eine Verpflichtung zur jährlichen Preisvergabe besteht nicht.“

Auswirkungen Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

☒ keine Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

☒ Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	0111	Bezeichnung:	Verwaltungssteuerung/Presse/Öff.arbeit
Auftrag:	1011102	Bezeichnung:	Allg. Öffentlichkeitsarbeit
Kostenstelle:		Bezeichnung:	
Kostenart:	4nnnnn	Bezeichnung:	
	5nnnnn	Bezeichnung:	

	Kostenart	2024	2025	2026	2027	2028
Ertrag (-)	4nnnnn					
Aufwand (+)	549900	0	0	500	0	0
Eigenanteil						

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

☒ Die Finanzierung ist in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

2. Steuerliche Auswirkungen

☒ Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

3. Rechtscharakter

☒ Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

Anlage/n

1 - Anlage I zu Vorlage 10372025 (öffentlich)

2 - Anlage II zur Vorlage 10372025 (öffentlich)

Empfehlungen für den Bürgerpreis 2025 der Stadt Hagen

(Anlage I zur Vorlage 1037/2025)

Gemäß Satzung zur Vergabe des Bürgerpreises der Stadt Hagen vom 5.12.2019 soll dieser „an einzelne Einwohnerinnen und Einwohner oder Gruppen von Einwohnerinnen und Einwohnern, deren eigene positive Anregungen und Ideen

a) neu, konstruktiv und praktisch umsetzbar sind und

b) zur Verbesserung der allgemeinen Situation in Hagen dienen“

verliehen werden (aus: Bürgerpreissatzung § 2). „Hiervon ausgenommen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hagener Stadtverwaltung und der stadteigenen Betriebe sowie Mandatsträger und sachkundige Bürger in den politischen Gremien der Stadt.“ (ebd. § 4, Satz 3)

Unter Berücksichtigung der o.g. Kriterien und der allgemeinen Hinweise konnten folgende Eingaben aus dem Kalenderjahr 2025 nicht berücksichtigt werden, da diese den Anforderungen nach § 2 der Bürgerpreissatzung nicht entsprachen:

- Einrichtung eines Fahrradweges zur Umgehung der Wehringhauser- und Berliner Straße
- Umbenennung der Grundschule Erwin Hegemann
- Baumaßnahme Hüttenbergstraße
- Verkehrs- und Parkplatzsituation in Hengstey
- Sauberkeit in Hagen
- Beschwerde TÜV Nord
- Parksituation Lützowstraße
- Einrichtung einer DNA-Datenbank für Hunde
- Wildschweine im Stadtgebiet
- Verschwendung von öffentlichen Mitteln im Rahmen des Umbaus der Bahnhofstraße sowie der Verlegung der Glasfaserkabel
- Verunreinigungen im Bereich des Boeler Marktplatzes und unerlaubte Taubenfütterung
- Geplanter Bau einer Gesamtschule im Lebensraum Dünningbruch in Eppenhause
- Nutzung von Regenwasser zur Gartenbewässerung zur Reduzierung der Schmutzwassergebühr
- Beleuchtung an der Westhofener Straße
- Mehr Einkaufsmöglichkeiten in Hagen

Darüber hinaus blieben die Anregungen „Barrierefreier Ausbau von Überquerungen“, „Ausbildung und Verpflichtung der Busfahrer*innen zum Ausklappen der Rampe“, „Stillstand beim Bau der Taubenhäuser“, „Böllerverbot an sensiblen Orten in dicht besiedelten Bereichen“, „Optimierung des Mängelmelders“, „E-Scooter im Hagener Stadtgebiet“ und „Erwerbsverbot von Silvesterfeuerwerk im Stadtgebiet Hagen“ aufgrund von § 4, Satz 3 ebenfalls unberücksichtigt.

Folgende Anregungen und Ideen – die unterschiedlichsten Bereiche des öffentlichen Lebens betreffend – wurden in 2025 direkt an den Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung als Anregung nach § 24 GO gerichtet bzw. im Rahmen einer öffentlichen Bürgersprechstunde vorgetragen und stehen für eine Empfehlung an den Rat der Stadt Hagen zur Auswahl:

1. Anregung zur Installation einer Mülltonne an der Bushaltestelle Haus Busch
Herr A. wandte sich im Oktober 2025 an die Geschäftsstelle des ABB, nachdem er beobachtet hatte, dass sich an der Bushaltestelle Haus Busch regelmäßig Abfall sammelt, welcher „das Umfeld verunreinigt“. Herr A. hatte zu diesem Zeitpunkt bereits eine provisorische Mülltüte angebracht.



Foto: Herr A.

2. Anregung zum Thema Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger zur Garagennutzung
Frau K. regte aufgrund der angespannten Parksituation in den Hagener Stadtgebieten im Juli 2025 an, die Garagennutzer*innen daran zu erinnern, dass diese nicht als „Abstellkammer“ zweckentfremdet werden sollten. Frau K. schlägt vor, einen Presseartikel zu veröffentlichen, um auf den bestehenden Parkdruck aufmerksam zu machen und daran zu appellieren, die eigene Garage auch tatsächlich als Parkraum zu nutzen. Darüber hinaus regt sie die Einrichtung von Anwohner*innenparkplätzen an.
3. Anregung zum Thema Spender*innenbänke und Wasserspender
Frau K. wies im September 2025 darauf hin, dass in Hagen auf zahlreichen Spazierwegen im Wald und an Seen Bänke fehlen würden. In diesem Zusammenhang erläuterte sie ein interessantes Konzept aus Schleswig_Holstein:

„Die Gemeinden/Städte arbeiten mit Beerdigungsunternehmen zusammen und lassen Spender*innenbänke durch Angehörige finanzieren. Anstatt von Blumen auf dem Grab wird Geld für eine Bank gesammelt, auf der eine Widmung für die Verstorbenen steht und ein Spruch. Spaziergänger*innen haben durch die Sprüche kurze besinnliche Momente und die Verstorbenen erhalten ein kleines Denkmal. Die Angehörigen können die Bänke auswählen und mit der Stadt besprechen, wo man sie aufstellen könnte. Ich fand diese Idee wunderbar. Meine Eltern sind über 80 Jahre alt, meine Schwiegermutter ist 94 Jahre alt und viele ältere Menschen benötigen dringend mehr Bänke, um sich auszuruhen. Toll wäre natürlich auch, in diesem Zusammenhang an Wasserspender zu denken. Da ich persönlich viel zu wenig Zeit habe, mich darum zu kümmern, dachte ich, dass vielleicht auf höherer Ebene diese Idee z.B. im Rathaus vorgestellt und besprochen werden könnte. Es gibt bestimmt Unternehmer, die auch so ein Konzept unterstützen würden.“

4. Anregung zur Verwendung größerer Briefumschläge

Herr B. war im September im Rahmen der Kommunalwahlen als Briefwahlhelfer eingesetzt und regte in diesem Zusammenhang an, bei der nächsten Kommunalwahl größere Briefumschläge zu nutzen.

5. Einrichtung für Besucher*innenparkplätze in Anwohnerparkzonen

Herr G. regte im September 2025 im Rahmen der öffentlichen Bürgersprechstunde des ABB an, für Besucher und Besucherinnen auch in den Anwohnerparkzonen Parkausweise für die Dauer des jeweiligen Besuches einzurichten. Bislang sieht die Gebietsordnung nur vor, dass nur die Personen anspruchsberechtigt sind, die wirklich in der Bewohnerzone wohnen und auch melderechtlich angemeldet sind. Eigentümer*innen, die nicht hier wohnen und somit nicht gemeldet sind, erhalten keinen Bewohnerparkausweis. „Selbst ein Nebenwohnsitz reicht nicht aus. Es muss der alleinige Wohnsitz oder Hauptwohnsitz sein.“

Weitere Anregungen und Ideen gingen nach der Veröffentlichung zur Auslobung des Bürgerpreises in der Geschäftsstelle des ABB ein und stehen ebenfalls für eine Empfehlung an den Rat der Stadt Hagen zur Auswahl:

6. Beschilderung in niederdeutschem Dialekt

Herr D. schlägt vor, „die Willkommens- und Verabschiedungsschilder der jeweiligen größeren Hagener Stadtteile wie beispielsweise Vorhalle, Boele und Haspe, zweisprachig auf Hoch- sowie auf Niederdeutsch zu gestalten, so dass die Erinnerung an den hiesigen niederdeutschen Dialekt im öffentlichen Bewusstsein erhalten werden kann.“

7. Aufwertung und Belebung des Bleichplatzes im Ortsteil Eilpe

Frau K. schlägt vor, aufgrund der Standorte des Spiel- und Kinderhauses sowie der beiden Kindertagesstätten am Bleichplatz einen schönen Übungsplatz für Kinder bzw. Kleinkinder für das Erlernen „von Roller fahren oder Radfahren mit einem kleinen Rad etc.“ einzurichten, da dieser Platz gerade und flach verläuft

(ähnlich einem kleinen Verkehrsübungsplatz). „Mit ein paar farblichen Markierungen auf dem Platz - Straßenmarkierungen, der den Streckenverlauf wieder gibt, wäre es schon getan. Auch für Lernzwecke gut geeignet.“

Desweiteren schlägt Frau K. vor, „die verschandelten Abfallbehälter auszutauschen, den Trafokasten mit einem schönen neuen Anstrich oder einer kindgerechten Malerei zu versehen. „Auch könnte ich mir dort einen Bücherschrank - wie schon in anderen Stadtteilen aufgestellt - vorstellen. Der Bleichplatz sollte mit dieser Belebung ein Ort der Begegnung werden. Der Stadtteil Eilpe mit der schönen historischen Riegestraße und Kufürstenstraße hat es verdient, mehr Beachtung zu bekommen.“

8. Anregung zum Thema „Barrierefreiheit sind nicht nur abgesenkte Bordsteine“ von Frau B.

Barrierefreiheit wird in der öffentlichen Diskussion häufig auf bauliche Maßnahmen reduziert. Abgesenkte Bordsteine, Aufzüge oder automatische Türen sind wichtige Elemente – doch sie bilden nur einen Teil dessen ab, was tatsächliche Teilhabe ermöglicht. Vor allem in öffentlichen Einrichtungen wie dem Hager Rathaus oder den Bürgerämtern sowie weitere städtische Gebäude zeigt sich, dass Barrierefreiheit auch eine kommunikative und kognitive Dimension hat. Viele Menschen sind im Alltag auf klare visuelle Orientierungshilfen angewiesen. Für gehörlose Menschen, Menschen mit einer geistigen Behinderung, Personen mit geringen Deutschkenntnissen oder Personen ohne Schriftsprachkenntnisse stellen schriftbasierte Beschilderungen große Hürden dar. Sie müssen komplexe Informationen in fremder oder schwer zugänglicher Sprache verarbeiten – oft unter Zeitdruck und in Situationen, die ohnehin mit Stress verbunden sind. Fehlende oder unklare Beschilderungen führen dadurch regelmäßig zu Missverständnissen, unnötigen Wartezeiten und Frustration. Eine konsequente Ergänzung der Beschilderung durch leicht verständliche Symbole und Piktogramme würde diesen Herausforderungen wirksam begegnen. International etablierte Symbolsets sind intuitiv erfasst, kulturübergreifend verständlich und reduzieren Abhängigkeiten von sprachlichen Fähigkeiten. Ob Wegführung, Raumbeschriftung oder Hinweise zu Dienstleistungen: Grafische Darstellungen ermöglichen eine unmittelbare, barrierearme Orientierung für alle Besucherinnen und Besucher – unabhängig von Herkunft oder Beeinträchtigung. Barrierefreiheit bedeutet deshalb, Informationen so zu gestalten, dass sie ohne zusätzliche Hürden zugänglich sind. Ein inklusives Leitsystem steigert nicht nur die Nutzerfreundlichkeit, sondern zeigt auch Wertschätzung gegenüber Gruppen, deren Bedürfnisse im öffentlichen Raum allzu oft übersehen werden. Die Implementierung klarer, standardisierter Symbole im Hager Rathaus, den Bürgerämtern und anderen städtischen Gebäuden wäre ein sichtbares Signal dafür, dass die Stadt Hagen Barrieren abbaut – nicht nur im Straßenraum, sondern auch in den Köpfen und Strukturen.

9. Anregung von Herrn St.: Bürgerpreis für den Kinderschutzbund Hagen

Herr St. schlägt vor, die Initiatorinnen des Programms „KSB-Kids: Offener Treff – Starke Kinder für eine starke Zukunft! Empathie und Selbstvertrauen steigern und Eigenmotivation fördern“ mit dem Bürgerpreis 2025 der Stadt Hagen auszuzeichnen. Der Kinderschutzbund Hagen bietet zudem zusätzliche Angebote für Eltern an, z.B. bedarfsorientierte Themen-Austausch und Infoabende (Ängste bei Schulwechsel, Persönlichkeitsentwicklung und -stärkung, Medienkompetenz, Pubertät u.v.m.).

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

**Satzung zur Vergabe des Bürgerpreises der Stadt Hagen
(Bürgerpreissatzung) vom 5.12.2019**

Aufgrund des § 7 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 380) hat der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung am 14.11.2019 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Sinn und Zweck der Preisvergabe

Der Rat der Stadt Hagen stiftet den Bürgerpreis Hagen für Einwohnerinnen und Einwohner, die der Stadt Hagen in Angelegenheiten der Gemeinde eigene positive Anregungen und Ideen zugeleitet haben.

§ 2 Kriterien

Der Bürgerpreis Hagen kann vergeben werden an einzelne Einwohnerinnen und Einwohner oder Gruppen von Einwohnerinnen und Einwohnern, deren eigene positive Anregungen und Ideen

- a) neu, konstruktiv und praktisch umsetzbar sind und
- b) zur Verbesserung der allgemeinen Situation in Hagen dienen.

§ 3 Ausschreibung

Der Bürgerpreis Hagen wird auf der Website der Stadt Hagen öffentlich ausgeschrieben.

§ 4 Finanzmittel und Allgemeines

- 1) Der Bürgerpreis Hagen besteht aus einer geldlichen Zuwendung in Höhe von 500,00 Euro. Er kann geteilt werden.
- 2) Der Bürgerpreis Hagen soll jedes Jahr einmal verliehen werden. Eine Verpflichtung zur jährlichen Preisvergabe besteht nicht.
- 3) Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt Hagen hat das Recht, der Stadt Hagen neue, eigene, positive Anregungen und Ideen zuzuleiten, deren Inhalte zu einer Würdigung mit dem Bürgerpreis führen können. Hiervon ausgenommen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hager Stadtverwaltung und der stadt eigenen Betriebe sowie Mandatsträger und sachkundige Bürger in den politischen Gremien der Stadt.

§ 5 Auswahlverfahren

- 1) Der Ausschuss für Anregungen, Beschwerden, Bürgerdienste und Ordnungspartnerschaften empfiehlt in seiner letzten Sitzung eines jeweiligen Kalenderjahres oder in der darauf folgenden ersten Sitzung des darauf folgenden Kalenderjahres dem Rat der Stadt Hagen eine Preisträgerin oder einen Preisträger.
- 2) Der Rat der Stadt Hagen bestimmt in der jeweils folgenden Ratssitzung die Preisträgerin oder den Preisträger des Bürgerpreises Hagen.

§ 6 Verleihung

Der Bürgerpreis Hagen wird der Preisträgerin oder dem Preisträger von dem Oberbürgermeister oder der Oberbürgermeisterin bzw. im Verhinderungsfall von seiner oder ihrer Stellvertretung sowie dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden des **Beschwerdeausschusses** bzw. im Verhinderungsfall von seiner oder ihrer Stellvertretung in feierlichem Rahmen verliehen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung zur Vergabe des Bürgerpreises der Stadt Hagen (Bürgerpreissatzung) vom 05.12.2019 wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis auf die Rechtsfolgen:

Nach § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung zur Vergabe des Bürgerpreises der Stadt Hagen (Bürgerpreissatzung) nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus i. Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,- €/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

- b) die Satzung zur Vergabe des Bürgerpreises der Stadt Hagen (Bürgerpreissatzung) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 05.12.2019

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Mietspiegel 2019

für frei finanzierte Wohnungen im Stadtgebiet Hagen

Gemäß § 558 c) Abs. 4 BGB vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), in der z.Z. geltenden Fassung wird bekannt gemacht:

Der Hager Mietspiegel ist nach § 558 d) BGB ein qualifizierter Mietspiegel, der nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen durch den Gutachterausschuss erstellt und beschlossen wurde. Er wurde unter Beteiligung der Stadt Hagen, der Interessenvertreter der Vermieter und Mieter und von **Wohnungsbaugesellschaften** erarbeitet und anerkannt. Der vorherige Mietspiegel 2017 wurde von der Stadt Hagen auf der Grundlage einer Mietdatenerhebung von 2016 zum 01.11.2017 herausgegeben. Der neue Mietspiegel 2019 wurde zum 01.11.2019 der Marktentwicklung auf dem Hager Wohnungsmarkt angepasst. Gesetzliche Grundlage für die Fortschreibung des Mietspiegels ist nach § 558 d Abs. 2 BGB der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte **Verbraucherpreisindex** (www.destatis.de – im Speziellen der Index „Kosten für das Wohnen – Nettokaltmiete“).

Die vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Hagen am 13.11.2019 beschlossene Fortschreibung bezieht sich auf die Nettokaltmieten von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit einem Baujahr bis 2001 (Tabelle 2, Seite 12), neuere Wohngebäude ab Baujahr 2002 (Tabelle 4, Seite 14) und auf die Garagen- und Stellplatzmieten (Kapitel 8, Seite 20). Alle vorgenannten Mieten wurden gegenüber 2017 um rd. 2,6 % erhöht. Alle bisherigen Zu- und Abschläge blieben unverändert bestehen.

Der qualifizierte Mietspiegel 2019 wird im Sinne des § 558 c) und d) BGB als Übersicht über die ortsüblichen Vergleichsmieten von der Stadt Hagen anerkannt und herausgegeben.

Der Mietspiegel ist im Internet unter www.gutachterausschuss.hagen.de unter der Rubrik „Produkte - Mietspiegel“ gebührenfrei als Download erhältlich.

Er kann auch im Geodatenzentrum des Amtes für Geoinformation und **Liegenschaftskataster**, Berliner Platz 22, 58089 Hagen (Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr), den Bürgerämtern (Mo - Di 8.00 - 17.00 Uhr, Mi 8.00 - 12.00 Uhr, Do 8.00 - 18.00 Uhr, Fr 8.00 - 12.00 Uhr) oder bei den beteiligten Vereinen gegen eine Gebühr von 10 € gemäß der **Verwaltungsgebührensatzung** der Stadt Hagen als Broschüre erworben werden.

Hagen, 25.11.2019

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbezirks Hagen (WSH) - Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen

Deckenerneuerung - Brücken Tückingstraße

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:
ca. 800m² Deckenerneuerung (Erneuerung der Deckschicht im Tiefenbau gemäß ZTV-BEA StB)

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von **14.03.2020** bis **30.04.2020** auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am **04.03.2020** ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.